

# Regierungsratsbeschluss

vom 3. Dezember 2024

Nr. 2024/1917

## Kantonales Kuratorium für Kulturförderung: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Projekt «Atelier Mondial» 2025 - 2027

---

### 1. Erwägungen

Das im Jahr 1986 ins Leben gerufene Programm «Atelier Mondial» ermöglicht Kunstschaffenden der Sparten bildende Kunst, Fotografie, Video, Tanz/Performance, Literatur und Digitale Kunst mehrmonatige Werkaufenthalte im Ausland. «Atelier Mondial» ist ein bewährtes, international ausgerichtetes und grenzüberschreitendes Förderprogramm für Kulturschaffende, das im Verbund mit einer der wichtigsten privaten Fördereinrichtungen der Nordwestschweiz – der Christoph Merian Stiftung Basel – entwickelt worden ist. Weitere Partner sind die beiden Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt und die beiden Städte Mulhouse und Freiburg im Breisgau.

Auf Empfehlung des Kantonalen Kuratoriums für Kulturförderung ist der Kanton Solothurn im Jahr 2016 der Trägerschaft «Atelier Mondial» beigetreten. Damit verbunden ist je eine Vertretung im Trägerverein und der Jury. Durch den Beitritt in die Trägerschaft erhalten Solothurner Kulturschaffende seit 2016 die Möglichkeit sich für alle Angebote von «Atelier Mondial» zu bewerben. Der Regierungsrat unterstützte 2021 bereits das Projekt für die Jahre 2022 bis 2024. Seit 2016 konnten mehrere Kulturschaffende mit Solothurner Bezug von diesem Angebot profitieren.

Die Zusammenarbeit soll für weitere drei Jahre fortgesetzt werden. Die Teilnahme am Austauschprogramm «Atelier Mondial» für die Jahre 2025 bis 2027 wird mit einem jährlichen Trägerschaftsbeitrag von Fr. 30'000.00 zuzüglich Kosten für Unvorhergesehenes von Fr. 10'000.00 veranschlagt. Das Kuratorium für Kulturförderung ersucht um Bewilligung eines Beitrags aus dem Swisslos-Fonds.

### 2. Beschluss

- 2.1 Für das Projekt «Atelier Mondial» 2025 - 2027 wird dem Kantonalen Kuratorium für Kulturförderung ein Beitrag von Fr. 120'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter [so.ch/swisslos-fonds](https://so.ch/swisslos-fonds) abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag auf Antrag des Amts für Kultur und Sport zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83584) wie folgt anzuweisen:
  - 2.4.1 Fr. 40'000.00 Projektbeitrag (1. Tranche), im Jahr 2025, nach Erhalt einer Abrechnung;

2.4.2 Fr. 40'000.00 Projektbeitrag (2. Tranche), im Jahr 2026, nach Erhalt einer Abrechnung;

2.4.3 Fr. 40'000.00 Projektbeitrag (3. Tranche), im Jahr 2027, nach Erhalt einer Abrechnung.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng', written in a cursive style.

Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abteilung Swisslos-Fonds cle/013412 (kein Papierversand)  
Amt für Kultur und Sport